
Landschaftsplanung auf der Ebene des FNP in Rheinland-Pfalz

Inhalte, Anforderungen und Honorierung aus Sicht des bdla

1	Vorwort, Einleitung.....	2
2	Aufgaben, Inhalte und Zielsetzung der Landschaftsplanung.....	2
3	Honorierung der Landschaftsplanung.....	3
4	Anforderungen an die Inhalte des Kommunalen Landschaftsplans (Grundleistungen, Besondere Leistungen).....	3
4.1	Bestandssituation, Analyse und Bewertung von Natur und Landschaft.....	4
4.2	Landschaftsplanerisches Entwicklungs- und Maßnahmenkonzept	9
4.3	Hinweise zur Umsetzung	9
5	Abstimmungen	9
6	Abgabe des Landschaftsplans in Text und Karten	10
6.1	Kartendarstellung des Landschaftsplans	10
6.2	Abgabeformat der digitalen Daten	10

1 Vorwort, Einleitung

Die kommunale Landschaftsplanung hat die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu verwirklichen und ist damit ein zentrales Element der Umweltvorsorge in Rheinland-Pfalz.

Seit dem Beginn der Landschaftsplanung vor mehr als 30 Jahren haben die Aufgaben und Herausforderungen durch die Fortschreibung und Weiterentwicklung der Umweltgesetzgebung sowie durch europäische Anforderungen ständig zugenommen.

Zudem wurden durch die Gebietsreform in Rheinland-Pfalz auf kommunaler Ebene Verbandsgemeinden zusammengelegt. Nach der Fusion der Verbandsgemeinden muss gemäß Eingliederungsgesetz der Flächennutzungsplan und der Landschaftsplan neu aufgestellt werden. Zu berücksichtigen ist darüber hinaus die gem. § 11 Abs. 4 BNatSchG geltende Pflicht, Landschaftspläne mindestens alle zehn Jahre auf die Erforderlichkeit einer Fortschreibung hin zu überprüfen. Maßgeblich sind hier die Regelungen gem. § 11 Absatz 2 Satz 1 i.V.m. § 9 Absatz 3 BNatSchG.

Mit dem vorliegenden Leitfaden sollen auf Basis der gesetzlichen und planerischen Vorgaben die fachlichen Anforderungen zur Landschaftsplanung formuliert werden, um landesweit auf vergleichbare Planungsstandards hinzuarbeiten.

Der Leitfaden wendet sich in erster Linie an die Verbandsgemeinden, Fachbehörden und Landschaftsplaner. Weiterhin sollen all diejenigen angesprochen werden, die sich beruflich, ehrenamtlich oder aus persönlichem Interesse für die nachhaltige Entwicklung ihrer Gemeinde und somit für die Landschaftsplanung interessieren.

2 Aufgaben, Inhalte und Zielsetzung der Landschaftsplanung

Die Aufgaben, Inhalte und Zielsetzungen der kommunalen Landschaftsplanung sind im Bundesnaturschutzgesetz (vgl. §§ 8, 9 und 11 BNatSchG) in Verbindung mit § 5 (3) des Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG) festgelegt. In der Landschaftsplanung geht es um das Vorsorgeprinzip, sie ist Grundlage vorsorgenden Handelns.

Aufgabe der Landschaftsplanung ist es, die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den jeweiligen Planungsraum auf lokaler Ebene zu konkretisieren und die Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Ziele aufzuzeigen.

Die inhaltlichen Aufgaben der Landschaftsplanung ergeben sich aus § 9 (3) des Bundesnaturschutzgesetzes. Der Landschaftsplan enthält Erhebungen und Bewertungen sowie Ziel-aussagen und Maßnahmen zu den folgenden Themen

- Biotop, Pflanzen- und Tierarten und deren Lebensräume sowie Biotopverbund
- Boden
- Wasser (Grundwasser und Oberflächengewässer)
- Klima und Luft
- Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung.

Der Landschaftsplan entwickelt ein fachlich eigenständiges, noch nicht mit anderen Nutzungsansprüchen abgestimmtes Ziel- und Handlungsprogramm. Er erlangt zwar keine eigenständige Rechtskraft und Verbindlichkeit, seine Angaben, Zielvorstellungen und

Maßnahmenvorschläge sind jedoch im Rahmen der Abwägung zusammen mit weiteren Be-
langen bei der Erstellung des Flächennutzungsplans zu berücksichtigen (vgl. § 1 Abs. 6 Nr. 7
bzw. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch).

Bei der Integration in den Flächennutzungsplan können und sollen Zielvorstellungen und
Maßnahmen des Landschaftsplans in Form von Flächenfestlegungen verbindlich werden.
Sie bilden damit die Grundlage einer nachhaltigen und umweltverträglichen Siedlungsent-
wicklung der Kommune. Der Landschaftsplan ist gemäß § 9 Abs. 5 Bundesnaturschutzge-
setz auch bei anderen Planungen und Verwaltungsverfahren zu berücksichtigen.

3 Honorierung der Landschaftsplanung

Die Honorierung sollte auf der Grundlage der HOAI 2021 erfolgen und sich an der Honorar-
tafel in § 28 HOAI orientieren. Die Grundleistungen des Landschaftsplans ergeben sich aus
§ 23 i.V.m. Anlage 4 HOAI. Die besonderen Leistungen sind in Anlage 9 HOAI definiert. Das
Honorar für die besonderen Leistungen ist auf der Basis einer Kostenschätzung für den zu
erwartenden Bearbeitungsaufwand zu ermitteln.

Bei den nachfolgend aufgeführten Anforderungen an die Inhalte des Landschaftsplans han-
delt es sich vor allem um Grundleistungen gemäß § 23 und Anlage 4 HOAI. Besondere Lei-
stungen gem. Anlage 9 HOAI werden extra gekennzeichnet.

4 Anforderungen an die Inhalte des Kommunalen Landschaftsplans (Grundleistungen, Besondere Leistungen)

Das nachfolgende Anforderungsprofil für die Bearbeitung des kommunalen Landschaftsplans
in Rheinland-Pfalz ergibt sich aus den fachgesetzlichen Vorgaben des BNatSchG (insbes.
§§ 8 – 11), des LNatSchG RLP (insbes. § 5) sowie des BauGB.

Die zu bearbeitenden Inhalte werden im Folgenden nach Grundleistungen und Besonderen
Leistungen unterschieden aufgeführt. Als besondere Leistung ist eine Bestandserfassung er-
forderlich, die mindestens die Auswertung vorhandener Daten und Unterlagen mit gezielten
Geländebegehungen zur Überprüfung der Plausibilität umfassen sollte und optimalerweise
durch eine Biotoptypenkartierung erfolgen sollte. Weitere besondere Leistungen können z.B.
vegetationskundliche oder faunistische Kartierungen sein.

Inwieweit für das jeweilige Landschaftsplangebiet alle nachstehenden Inhalte zutreffen und
zu bearbeiten sind, ist im Einzelfall zu prüfen und mit der unteren Naturschutzbehörde abzu-
stimmen.

Der Landschaftsplan ist flächendeckend, d.h. für das gesamte Gebiet der Verbandsgeme-
inde bzw. der kreisfreien Stadt, zu erstellen.

4.1 Bestandssituation, Analyse und Bewertung von Natur und Landschaft

Darstellen von allgemeinen Informationen zum Planungsraum

Grundleistungen

Darstellen und Beschreiben:

- Kurze Charakterisierung des Plangebietes
- Naturräumliche Gliederung, Geologie und Naturraum
- Kurzer Abriss der Landschaftsgeschichte und -entwicklung
- Planungsrelevante Raum- und Flächennutzungen
- Übergeordnete Planungsvorgaben, insbes. der Raumordnung.

Datenquellen

- *Landesamt für Umwelt: <https://lfu.rlp.de/de/naturschutz/planungsgrundlagen/natur-raeumliche-gliederung>*
- *LANIS – Geoportal Kartendienste (Landschaften in RLP) https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/index.php*
- *Landesamt für Geologie und Bergbau: <https://www.lgb-rlp.de/startseite.html>*
- *Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz: <https://www.statistik.rlp.de/de/startseite/>*
- *Regionale Raumordnungspläne (<https://ris.rlp.de/de/service/regionale-raumordnungs-plaene/> und Landesentwicklungsprogramm)*

Schutzgut Biotop, Arten und Lebensräume

Grundleistungen

- Auswerten der Biotopkartierung Rheinland-Pfalz sowie von amtlichen Karten und Luftbildern
- Nachrichtliche Darstellung und Beschreibung von Schutzgebieten und -objekten nach Bundesnaturschutzgesetz sowie der Natura 2000-Gebiete (je nach Gegebenheiten sollten die Schutzgebiete (zusätzlich) in einer separaten Karte dargestellt werden)
- Auswerten und Berücksichtigen der Bewirtschaftungspläne für die Natura 2000-Gebiete bzw. deren Entwürfe
- Nachrichtliche Darstellung der gesetzlich geschützten Biotop nach § 30 BNatSchG bzw. § 15 LNatSchG (gem. LANIS RLP)
- Darstellen und Beschreiben besonderer Vegetationsstandorte wie Feucht-, Mager- und Trockenstandorte aufgrund der standörtlichen Gegebenheiten, insbes. durch Auswerten der HPNV und der Biotopkartierung RLP
- Darstellen und Beschreiben weiterer ökologisch bedeutsamer Bestände und Strukturen, wie z.B. Hecken, Feldgehölze, Gebüsche, Baumbestände, Kleinstrukturen etc., soweit sie im Landschaftsplan darstellbar sind
- Darstellen und Beschreiben schutzwürdiger Lebensräume mit örtlich, (über)regional und landesweit bedeutsamen Arten und Lebensgemeinschaften

Datenquellen:

- LANIS – Geoportal Kartendienste: https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/index.php)
- Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung (LANIS) RLP: <https://naturschutz.rlp.de/>
- Aktuelle Luftbilder, Topografische Karten M. 1:5.000, M. 1:25.000
- Landesamt für Umwelt: Heutige potentielle natürliche Vegetation (HPNV) <https://lfu.rlp.de/de/naturschutz/planungsgrundlagen/heutige-potentielle-natuerliche-vegetation/>
- Landesforsten Rheinland-Pfalz: Allgemeine Informationen zu Wald und Forst (<https://www.wald-rlp.de/de/start-landesforsten-rheinland-pfalz/>); die Forsteinrichtung ist bei der Forstverwaltung anzufragen (Außenstelle Forsteinrichtung, Forstämter)
- Ggf. vorhandene Bestandsdaten aus der Erhebung eines früheren Landschaftsplans
- ATKIS bzw. ALKIS
- Ortsbegehungen

Erforderliche Besondere Leistungen:

- Ermitteln und Darstellen der Bestandssituation (Biotope und Nutzungen) durch Auswerten vorhandener Daten und Unterlagen (insbes. Luftbilder, LANIS, ATKIS/ ALKIS) sowie gezielte Geländebegehungen zur Überprüfung der Plausibilisierung

Datenquellen: s.o.

Als weitere Besondere Leistungen können bspw. erforderlich werden:

- Biotoptypenkartierung unter Verwendung des aggregierten Biotoptypenschlüssels RLP (LÖK-Plan)
- Kartierung der Pauschalschutzflächen gemäß § 30 BNatSchG / §15 LNatSchG
- Floristische und faunistische Kartierungen
- Planung eines lokalen Biotopverbunds (in Ergänzung des landesweiten und regionalen Biotopverbunds)
- Recherche und Aufbereitung verfügbarer aktueller Bestandsdaten zu planungsrelevanten Tierarten aus vorhandenen Datenbanken und Unterlagen.
- Hinweise auf nachgewiesene bzw. wahrscheinliche Vorkommen europäischer Vogelarten und/ oder von Arten, die im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt sind.

Datenquellen:

- ARteFakt – Arten und Fakten: <https://artefakt.naturschutz.rlp.de/>
- Landesamt für Umweltschutz Rheinland-Pfalz: <https://map-final.rlp-umwelt.de/kartendienste/index.php?service=artdatenportal> (Anmeldung erforderlich)
- Angaben zu vorkommenden Arten und Lebensräumen aus vorhandenen Gutachten

Schutzgut Boden/ Bodenfunktionen

Grundleistungen

Darstellung und Beschreibung der Bestandssituation:

- Bodenarten, Bodentypen
- Besondere Standortverhältnisse (feucht/ nass, mager/trocken, felsig etc.)

Nachrichtliche Übernahme/ Darstellung:

- Bodendenkmale, Grabungsschutzgebiete, archäologische Fundstellen
- Bodenschutzwälder aus der Waldfunktionskartierung
- Flächen, die potenziell zur Rohstoffgewinnung von Bedeutung sind (nachrichtliche Übernahme von Vorrang- und Vorbehaltsflächen aus dem jeweiligen Regionalen Raumordnungsplan).

Ermitteln und Darstellen von Flächen mit besonderen Bodenfunktionen und/ oder hoher Empfindlichkeit:

- z.B. natürliche Ertragsfähigkeit, Retentions- und Rückhaltevermögen, Puffervermögen oder Archivfunktion, seltene Böden, Biotopentwicklungspotenzial
- erosionsgefährdete Bereiche

Vorbelastungen/ Beeinträchtigungen:

- Versiegelung, Bebauung, Schadstoffimmissionen
- Abgrabungen/ Aufschüttungen
- Bereiche mit besonderen Bodenbelastungen wie z.B. Deponie oder Altablagerungen/ Altlastenverdachtsflächen (soweit öffentlich verfügbar bzw. darstellbar).

Datenquellen

- *Regionale Raumordnungspläne: <https://ris.rlp.de/de/service/regionale-raumordnungs-plaene/>*
- *Landesamt für Geologie und Bergbau: <https://www.lgb-rlp.de/startseite.html> sowie [LGB-RLP.de | Online-Karten](https://www.lgb-rlp.de/online-karten/)*
- *Generaldirektion Kulturelles Erbe: <https://gdke.rlp.de/de/home/>*
- *Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord bzw. Süd: <https://sgdnord.rlp.de/de/startseite/>; <https://sgdsued.rlp.de/de/startseite/>*
- *Landesforsten Rheinland-Pfalz: <https://www.wald-rlp.de/de/start-landesforsten-rheinland-pfalz/>*
- *Landesamt für Umwelt: Heutige potenzielle natürliche Vegetation (HPNV) <https://lfu.rlp.de/de/naturschutz/planungsgrundlagen/heutige-potentielle-natuerliche-vegetation/>*

Schutzgut Wasser (Grundwasser und Oberflächengewässer)

Grundleistungen

Darstellung und Beschreibung der Bestandssituation:

- vorhandene Still- und Fließgewässer, bedeutsame Quellen
- Bereiche mit hohem natürlichen Grundwasserstand
- Grundwasserlandschaften, Grundwasserüberdeckung, Grundwasserneubildung
- Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete
- Überschwemmungsgebiete, Hochwasserschutzgebiete
- Wasserrückhaltebecken

Ermitteln und Darstellen der Bedeutung und Funktionen sowie der Empfindlichkeit:

- Gewässerstrukturgüte der Fließgewässer, struktureller Zustand der Stillgewässer sowie Gewässergüte (jeweils soweit vorliegend)
- Aussagen von vorhandenen Gewässerpflege- und Gewässerentwicklungsplänen
- Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Schadstoffeintrag
- Retentionsräume
- starkregeninduzierte Sturzflutfährdung von Siedlungsbereichen.

Datenquellen

- *Geoexplorer Wasser*: <https://geoportal-wasser.rlp-umwelt.de/servlet/is/2025/>
- *Landesamt für Umwelt*: <https://lfu.rlp.de/de/wasserwirtschaft/>; <https://aktion-blau-plus.rlp-umwelt.de/servlet/is/8380/>

Schutzgut Klima/Luft

Grundleistungen

Darstellung und Beschreibung der Bestandssituation sowie der Funktionen:

- Klimadaten des Regional- und Lokalklimas
- Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete
- Luftaustauschbahnen insbes. mit siedlungsklimatischer Ausgleichsfunktion
- bioklimatisch oder lufthygienisch besonders belastete Bereiche (z.B. Inversionsgebiete, stark verdichtete Siedlungsbereiche, Industriegebiete, Bereiche mit hohem Versiegelungsgrad etc.)
- Relevante Grünflächen im Siedlungsbereich (als klimatische Ausgleichsräume)
- Klimaschutzwälder aus der Waldfunktionskartierung.

Datenquellen

- *Landesforsten Rheinland-Pfalz*: <https://www.wald-rlp.de/de/start-landesforsten-rheinland-pfalz/>

- LANIS – Geoportal Kartendienste: https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/index.php
- <https://mkuem.rlp.de/de/themen/klima-und-ressourcenschutz/klimawandel/klimaberichte/>

Schutzgut Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung

Grundleistungen

Darstellung und Beschreibung der Bestandssituation:

- Landschaftsbildräume auf der Grundlage von Raum-/ Flächennutzungen oder visuelle Landschaftsbildeinheiten
- Ausprägung der Landschaftsräume
- bedeutsame Rad- und Wanderwege, Aussichtspunkte, Erholungseinrichtungen

Ermitteln/ Darstellen der Bedeutung und Funktionen des Landschaftsbildes:

- Erlebnisqualität der Landschaft bezogen auf Landschaftsbildräume bzw. -teilräume, Kriterien sind insbesondere
 - Vielfalt an natürlichen Landschaftselementen und erlebniswirksamen Strukturen (z.B. Waldränder, Hecken, Feldgehölze, Baumbestände, Gewässer etc.) sowie Reliefvielfalt
 - Eigenart: z.B. prägende und markante Landschaftselemente, kulturhistorische Landschaftselemente oder Bauwerke, prägnante kulturhistorische Nutzungsformen, besondere Reliefstrukturen und geologische Strukturen
 - Schönheit: ganzheitliche Betrachtung der Landschaft durch Analyse und Bewertung der Landschaftsformen und -elemente
- für das Landschaftserleben visuell bedeutsame Strukturen und Elemente (Hangkanten, Hügel, markante Gehölzstrukturen etc.)
- visuell prägende Bauwerke/ -denkmäler (Burgen, Schlösser, Ruinen, Kirchen etc.)
- Grünzäsuren und Grünverbindungen im besiedelten Bereich bzw. zwischen Siedlungsbereichen
- ggf. besondere Sichtbeziehungen und visuelle Empfindlichkeiten (z.B. gegenüber Bebauung, Sichtverschattung, Störung von Sichtbeziehungen oder Aussichtspunkten)

Datenquellen

- *Luftbilder, topografische Karten, Wander- und Freizeitkarten*
- *Wander- und Radwanderwege: <https://www.tourenplaner-rheinland-pfalz.de/de/>, <http://www.radwanderland.de>, <https://www.rlp-tourismus.com/de/service/tourenplaner-rheinland-pfalz> sowie *outdooractive* oder *komoot* etc.*
- LANIS – Geoportal Kartendienste: https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/index.php
- *Eigene Geländebegehungen*

4.2 Landschaftsplanerisches Entwicklungs- und Maßnahmenkonzept

Grundleistungen:

- Formulieren von landschaftlichen Leitbildern und landschaftsplanerischen Zielvorstellungen für abzugrenzende Landschaftsräume bzw. Teilräume
- Erarbeiten der landschaftsplanerischen Ziele und Maßnahmen auf der Grundlage der Leitbilder/ Zielvorstellungen
- Erarbeiten und Darstellen von Vorschlägen für die Ausweisung von Schutzgebieten und -objekten oder zur Arrondierung von Schutzgebieten
- Darstellen und Beschreiben von landschaftspflegerischen und landschaftsgestalterischen Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- Hinweise und Maßnahmen zum Schutz und Erhalt der landesweiten und regionalen Biotopverbundflächen sowie zur Planung und Ergänzung eines lokalen Biotopverbunds (gem. § 21 BNatSchG)
- Ableiten und Darstellen von ökologischen Schwerpunkträumen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen als Grundlage für Flächenpools und Ökokonten im Rahmen der Eingriffsregelung
- Maßnahmen und Empfehlungen für die Grünordnung, z.B. zur Eingrünung von Siedlungsrändern, zur Durchgrünung von Siedlungsflächen, für Grünzäsuren und Grünflächen
- Empfehlungen für Erschließungen zur Erholungsnutzung
- Empfehlungen und Hinweise für andere Nutzungen, insbes. für die Baulandentwicklung/ Bauleitplanung

Bei der Konzeption der Ziele und Maßnahmen sind die übergeordneten Ziele der Raumordnung und der Landesplanung zu beachten. Außerdem sind die Bewirtschaftungspläne der FFH- und Vogelschutzgebiete sowie die Maßnahmenprogramme für die Gewässer in RLP nach der Wasserrahmenrichtlinie zu berücksichtigen.

4.3 Hinweise zur Umsetzung

Grundleistungen:

- Erarbeitung von Vorschlägen zur Übernahme in den Flächennutzungsplan
- Hinweise auf Folgeplanungen und -maßnahmen
- Hinweise zu weiteren Förderprogrammen für die Finanzierung der vorgeschlagenen Maßnahmen

5 Abstimmungen

Der Landschaftsplan ist in enger Abstimmung mit dem Auftraggeber und der zuständigen unteren Naturschutzbehörde zu erstellen.

Zu den Grundleistungen zählt auch das Mitwirken des Landschaftsplanungsbüros bei der Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände (nach den Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes).

6 Abgabe des Landschaftsplans in Text und Karten

6.1 Kartendarstellung des Landschaftsplans

Die abgestimmten Ergebnisse des Landschaftsplanes sind in Text und Karten darzustellen.

Für die Darstellung in den Karten soll als fachliche Orientierung der Planzeichenkatalog des Bundesamtes für Naturschutz berücksichtigt werden:

Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.): BfN-Skript 461/2, 129 Seiten, Bonn 2017.
ISBN 978-3-89624-198-6 DOI 10.19217/skr461_2

Download

<https://www.bfn.de/themen/planung/landschaftsplanung/veroeffentlichungen.html>,
22.02.2020

Weitere Differenzierungen und flächenschärfere Aussagen können ergänzt werden.

Zur Kartendarstellung werden die folgenden Maßstäbe empfohlen:

M. 1:10.000: für die Bestandssituation sowie das Entwicklungs- und Maßnahmenkonzept

M. 1:25.000: für die Schutzgüter und ggf. weitere Themenkarten (z.B. Schutzgebiete)

6.2 Abgabeformat der digitalen Daten

Neben einer gedruckten Ausfertigung sind die Texte und Karten als pdf-Dateien bereit zu stellen.

Nach den Anforderungen der SGD als Obere Naturschutzbehörde sind die planungsrelevanten Geodaten des Landschaftsplans auf Datenträger im Datenformat „ESRI-Shape“ im amtlichen Koordinatenreferenzsystem „ETRS89/UMT32“ mit Datensatzbeschreibung zum Einlesen in GIS-Anwendungen abzugeben.

Zu den planungsrelevanten Geodaten gehören die vom Auftragnehmer gem. § 9 Abs. 3 BNatSchG erzeugten Daten zu den konkretisierten Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, zu den Erfordernissen und Maßnahmen zu deren Umsetzung sowie die Bestands- und Bewertungsdaten zur Herleitung der Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen.

XPlanung

Das Datenaustauschformat XPlanung soll den verlustfreien Austausch von Bauleitplänen, Raumordnungsplänen und Landschaftsplänen zwischen unterschiedlichen IT-Systemen sowie die internetbasierte Bereitstellung von Plänen unterstützen. XPlanung ermöglicht zudem die planübergreifende Auswertung und Visualisierung von Planinhalten.

XPlanung umfasst keine eigenständige Software-Anwendung, sondern ist ein Datenformat, das die Strukturen, den Inhalt und die Form von Informationen beschreibt, die für die Aufstellung eines Planwerkes benötigt werden.

Mit seiner „Entscheidung 2017/37 - Standardisierungsagenda: Austausch im Bau- und Planungsbereich“ hat der IT-Planungsrat am 05.10.2017 die verbindliche Anwendung der Standards XPlanung und XBau in IT-Verfahren im Anwendungsfeld Planen und Bauen beschlossen. Die Länder tragen dafür Sorge, Beschlüsse des IT-Planungsrates jeweils umzusetzen.

Für die kommunale Landschaftsplanung in Rheinland-Pfalz ist XPlanung noch nicht umgesetzt.